

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Zürich**Schule:** FKSZ Sumatra

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Yvonne Zemp/Gilbert Achermann**Funktion:** Rektorin/Prorektor**Telefon:** 044 360 82 10 (Sekretariat)**Mail:** sumatra@fksz.ch**Version (Nr.) :** 6**vom:** 31.05.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	15
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	17
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	19

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung und Arbeitsgruppe Schutzkonzept.</p>	<p>Schulleitung, Arbeitsgruppe Schutzkonzept</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder per E-Mail beim Sekretariat. – Team, Schulleitung und Eltern werden im Falle eines positiven Covid-19-Befundes informiert. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung und Sekretariat</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. 	<p>Schulleitung, Sekretariat, Verwaltung</p>	<p>Schulleitung und Sekretariat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen tragen auf dem ganzen Areal eine Maske, Schüler und Schülerinnen nur im Innenbereich. Ausnahmen werden nur mit einem ärztlichen Zeugnis zugelassen. – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich: Klasseneigene Spielgeräte, stufengetrennte Nutzung der sanitären Anlagen, Abstände in der Mensa, turngruppeninterne Garderobennutzung, Aufenthalt vorwiegend in den Klassenzimmern, Pfeile regeln Laufrichtung im Schulhaus. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung, Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe (u.a. Eltern- und Aufnahmegespräche) das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind, sowie hospitierende neue Schülerinnen und Schüler. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden).</p>	<p>Veranstaltungen, Anlässe etc. mit internen und externen Teilnehmenden dürfen unter Einhaltung der 50 Personenregel stattfinden. Weiterhin gilt Maskenpflicht, die Distanzmassnahmen müssen eingehalten werden und es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Form der Registrierung ist festgelegt. 	<p>Schulleitung, Sekretariat, Arbeitsgruppe der jeweiligen Veranstaltung</p>	<p>Schulleitung, Sekretariat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.). 		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe).	Medien werden keine ausgeliehen.	Schulleitung	Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung).	Die Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (Informatikzimmer, Turnhalle, Schulküche, Natur & Technik-Zimmer, Zeichenzimmer, Werkstätten) entsprechen den Weisungen des BAG.	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen.</p>	<p>Die gelten Regeln werden von den Lehrpersonen regelmässig bei den Schülerinnen und Schülern in Erinnerung gerufen und deren Einhaltung kontrolliert und durchgesetzt.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler tragen im Innenbereich konsequent eine Maske. Einzig beim Essen und Trinken darf die Maske ausgezogen werden.</p> <p>Der erforderliche Mindestabstand ist, wenn immer möglich, einzuhalten.</p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen.</p>	<p>Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort, wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung, alle Mitarbeitenden der Schule</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	ergreifen (Masken, Plexiglasscheiben, Handschuhe etc.).		
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3).</p>	<p>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen (max. 50 Personen) werden Sitzplätze eingerichtet oder so belegt, dass die Abstände zwischen den erwachsenen Personen eingehalten werden.</p> <p>Es sind nur angemeldete bzw. registrierte Personen zugelassen. Sie werden vorgängig schriftlich auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.</p> <p>Informationen zu weiteren Vorgaben, siehe „allgemeine Regeln A6“.</p> <p>Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen mit Publikum sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen gestattet. Dabei darf eine maximale Raumbelastung von 1/2 der Kapazität nicht überschritten werden und besteht eine Sitzpflicht.</p>	Schulleitung, Arbeitsgruppe der jeweiligen Veranstaltung	Schulleitung, Arbeitsgruppe der jeweiligen Veranstaltung
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben.</p>	<p>Je sanitäre Anlage sind maximal 2 erwachsene Personen unter Einhaltung der Abstandsregelung zugelassen (ausschliessliche Nutzung der WC-Kabinen).</p>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Je Turnlehrer-Garderobe sind maximal zwei erwachsene Personen zugelassen.		
B6: Die Vorgaben des Bundes zu Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Externe Benutzer werden schriftlich darauf hingewiesen, dass sie zuständig sind für die Einhaltung des geltenden Schutzkonzepts.	Schulleitung	
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen.	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushangs, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Alle Mitarbeitenden der Schule, Lehrpersonen	Schulleitung, Lehrpersonen
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden.	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung:	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Flüssigseife, fliessend Wasser, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel.		
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen.	Kurzbeschreibung: Die Lehrerschaft wird allwöchentlich via Wochenprogramm über die aktuell geltenden Regeln informiert. Informationsmaterial hängt an diversen Orten im Schulhaus aus (z.B. Toilettentüren, Waschbecken). Bodenmarkierungen geben Laufrichtungen vor.	Schulleitung, Sekretariat, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (Laptops) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprühflaschen und Handdesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Kopierer, Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden täglich gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene stehen in jedem Zimmer zur Verfügung. 	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Schutzmasken mit – In jedem Schulzimmer stehen Masken zur Verfügung, die der Lehrperson zugänglich sind und die von ihr verteilt werden können. – Weitere Masken können auf dem Sekretariat bezogen werden. – Die Bestellung der Masken erfolgt durch den Hausdienst. 	<p>Hausdienst, Lehrpersonen, Sekretariat</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, Sekretariat</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen die Schülerinnen und Schüler und die erwachsenen Schulsehörerinnen konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel).	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Klassen- und Lehrerzimmer, WC-Anlagen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (vornehmlich mit Flüssigseife, Papierhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen.	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet. Schulräume wenn möglich während oder nach jeder Lektion gelüftet.	Lehrpersonen	Lehrpersonen
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2).	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <ul style="list-style-type: none"> – Es werden nur noch Schülerinnen und Schüler und internes Personal verpflegt – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend eingenommen werden – https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Mensa-Personal	Schulleitung, Mensapersonal

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Der Besuch von externen Veranstaltungen richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt	<ul style="list-style-type: none"> – Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist im Klassenverband unter Einhaltung sämtlicher geltenden Schutzmassnahmen und -konzepte möglich. – Es muss sichergestellt sein, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort sowie die Vorgaben des Lagerhauses jederzeit eingehalten werden. Auf Klassenübergreifende Lager ist zu verzichten. Alle Teilnehmenden müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung, Lehrpersonen, Begleitpersonen
D3: Anlässe / Kurse / Arbeiten für die Berufsvorbereitung oder Prüfung für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden (z.B. Projekt und Abschlussarbeiten).	Schulleitung, Arbeitsgruppe der jeweiligen Veranstaltung, Hausdienst, Veranstalter	Schulleitung, Arbeitsgruppen, Hausdienst, Veranstalter

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung (Mittags- und Abendstudium, Schülerforum) gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Für die Verpflegung wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung sinngemäss angewandt: – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. – Es werden ausschliesslich interne Schülerinnen und Schüler und Angestellte der Schule verpflegt. – Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für die Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. 	Lehrpersonen, Mensapersonal	Lehrpersonen, Schulleitung, Mensapersonal

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2).</p>	<p>– Für den WAH Praxisunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezüglich Hygiene und Reinigung sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p>	Lehrpersonen	Schulleitung, Lehrpersonen
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können. Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weil ein grosser Teil des Unterrichts in gemischten Halbklassen stattfindet, tragen die Schülerinnen und Schüler eine Schutzmaske. – Auf Sportarten mit engem Körperkontakt wird verzichtet. – Für sportliche Aktivitäten draussen entfällt die Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. 	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung, Lehrperson

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Vor dem Betreten der Turnhalle werden die Hände gewaschen. – Garderoben und Duschen werden jeweils nur von einer Turngruppe belegt und täglich gereinigt. – Desinfektionsmittel steht in den Turnhallen zur Verfügung. 		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen zu den Schutzmassnahmen des BAG hängen an geeigneten Orten aus. – Schriftliche/mündliche Informationen zum Schutzkonzept werden vermittelt. 	Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskenpflicht, Plexiglasschutzscheibe, Handschuhe, etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i></p>		Lehrpersonen	Schulleitung, Lehrpersonen
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B).</p>	<p>Im Lehrerzimmer halten sich maximal 8 Personen gleichzeitig unter Berücksichtigung des Mindestabstandes beim Essen auf. Lehrerkonferenzen finden im grossen Saal statt. Sofern es die Anzahl der Teilnehmenden erlaubt, finden Sitzungen im Lehrerzimmer oder Klassenzimmern statt. Konferenzen, Sitzungen und Konvente können auch via Videochat verfolgt werden. Der Abstand zwischen Erwachsenen wird in der Mensa ebenfalls eingehalten.</p>	Alle Mitarbeitende der Schule	Schulleitung, alle Mitarbeitende der Schule

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken.	Ort: Vor dem Sekretariat. Lehrpersonen begleiten den betreffenden Schüler / die betreffende Schülerin vors Sekretariat. Dort wird betreut und abgeklärt, wie nach Hause gelangt werden kann. Die Eltern werden informiert.	Lehrpersonen, Sekretariat	Lehrpersonen, Sekretariat, Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung).	Eltern oder ihre Stellvertreter sind dazu verpflichtet, betroffene Schülerinnen bzw. Schüler unverzüglich abzuholen.	Sekretariat, Eltern	Sekretariat, Eltern, Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3).	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Sekretariat, Lehrpersonen	Sekretariat, Schulleitung, Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule.	Massnahmen gemäss Anweisungen des schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes, des Arztes, der Ärztin	Meldung an Schulleitung, Sekretariat	Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen.	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Alle Beteiligten
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3).	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne werden den Eltern schriftlich (z.B. per E-Mail) mitgeteilt. Die Lehrpersonen werden mündlich und/oder schriftlich informiert.	Schulleitung	Schulleitung
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact-Tracing des Volksschulamtes gemeldet	– Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch – Tel. 044 268 20 90	Schulleitung Sekretariat	Schulleitung